

Stuttgart, 27.09.2011

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung in Stuttgart

Der Verein „ABS – Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart e. V.“ hält in der Landeshauptstadt Stuttgart ein trägerunabhängiges Beratungsangebot für Menschen mit und ohne Behinderung vor, das präventions- und rehabilitationsrechtliche Sachverhalte einerseits, sowie alle Aspekte einer selbstbestimmten Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben zum Gegenstand hat.

1. Art des Beratungsangebotes

Das Angebot bezieht sich auf Fragestellungen, die im weitesten Sinn mit dem Thema Behinderung zu verbinden sind, hier insbesondere

- a) Beratung
- b) Auskunft und Information
- c) Begleitung und Unterstützung
- d) Vermittlung und Vernetzung zu Unterstützungsleistungen

Folgende professionellen Standards werden zugrunde gelegt:

- Das Beratungsangebot wird von einer geeigneten Fachkraft (Dipl. Sozialpädagogik oder vergleichbarer Abschluss) verantwortlich durchgeführt (Fachkraftefordernis).
- Alleinstellungsmerkmal beim Beratungsangebot des „ABS – Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart e. V.“ ist der Ansatz der Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit einer Behinderung (Peer-Counseling und Peer-Support). In der „Selbstbestimmtes Leben Bewegung“ steht dieser Ansatz dafür, dass Bevormundung und falscher Fürsorglichkeit begegnet wird, durch die Vorbildfunktion der Beraterin und die Beratung auf Augenhöhe (Parteilichkeit).
- In allen Bereichen wird personenzentriert und bedarfsorientiert nach zeitgemäßen professionellen Standards der Einzel- oder Paarberatung, Gruppenangeboten, Assistenzangeboten bei Bedarf auch außerhalb der Beratungsräume, gearbeitet (zeitgemäße Form).
- Angehörige, weitere Personen sowie Ressourcen des sozialen Nahraums werden in länger andauernde Lösungsprozesse eingebunden (Sozialraumorientierung).

2. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Beratung findet persönlich, telefonisch oder per E-Mail statt.

Verbindliche Öffnungszeiten in den Räumen des „ABS – Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart e. V.“, sind veröffentlicht und zugänglich.

Persönliche Sprechzeiten können vereinbart werden.

Die Räume sind barrierefrei.

Auf Anfrage werden Beratungstermine auch an anderen geeigneten Orten (z. B. in der häuslichen Umgebung) durchgeführt.

3. Vernetzung und Vermittlung

Die Beratungsstelle unterhält ein stadtweites Kooperationsnetzwerk.

Neben einschlägigen Diensten im Bereich der Prävention und Rehabilitation bezieht sich eine Vermittlungstätigkeit insbesondere auf Dienstleistungen freier Anbieter im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart.

Ambulante Unterstützungs- und Assistenzangebote, Angebote der Haushaltsunterstützung, bei Mobilität, Gesundheitssorge, Pflege und Assistenz bis hin zu stationären Angeboten finden sich in den sozialen Infrastrukturinformationen, auf die Bezug genommen wird.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Aktivitäten zur Steigerung des Bekanntheitsgrads des Anliegens und der Angebote von „ABS – Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart e. V.“ sind Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit, die darüber hinaus der Vernetzung, der Mitgliederwerbung und der Festigung der Vereinsstrukturen zuträglich ist.

5. Nachweispflichten

Die Nachweispflichten sind in den Anlagen zur Zuwendungsvereinbarung über die Beratungsangebote nach Inhalt und Form geregelt.

Ein jährliches Evaluationsgespräch zwischen Sozialamt und „ABS – Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart e. V.“ dient der Weiterentwicklung des Beratungsangebotes.